

Verwaltungsgemeinschaft Mespelbrunn



Dammbach



Heimbuchenthal



Mespelbrunn

VGem Mespelbrunn · Hauptstr. 81 · 63872 Heimbuchenthal

zum Aushang im Schaukasten

Ansprechpartner:

Telefon: (06092)942-0

Fax: (06092)942-28

poststelle@vgem-mespelbrunn.bayern.de

www.vgem-mespelbrunn.de

Unser Zeichen: GRD/006/2019

Ihr Zeichen:

Heimbuchenthal, den 06.06.2019

Einladung zur Sitzung des Gemeinderates Dammbach am Donnerstag, den 13.06.2019

Sehr geehrte Damen und Herren,

zur öffentlichen und anschl. nichtöffentlichen Sitzung des Gemeinderates Dammbach am

Donnerstag, den 13.06.2019 um 19:30 Uhr

im Rathaus, Wintersbacher Str. 141, Dammbach werden Sie hiermit herzlich eingeladen.

Folgende Tagesordnungspunkte stehen zur Beratung und ggf. zur Beschlussfassung an:

1. Begrüßung und Protokollanerkennung
2. Vorstellung von 5 Architekturbüros:
 - 2.1. Architekturbüro I - Schulhausdach und Kindergarten - An-Umbau
 - a) Schulhausdach
 - b) Kindergarten - An-Umbau
 - 2.2. Architekturbüro II - Schulhausdach und Kindergartensanierung
 - a) Schulhausdach
 - b) Kindergarten - An-Umbau
 - 2.3. Architekturbüro III - Kindergarten St. Martin
Kindergarten An-, Umbau
 - 2.4. Architekturbüro IV - Kindergarten St. Martin
Kindergarten - An-, Umbau
3. Beratung zur Beauftragung eines Ingenieurbüros
4. Ortsübliche Vorbehandlung von Baugesuchen
 - 4.1. Bauvoranfrage zum Wohnhausneubau mit Carport - Im Störmersgut 6
 - 4.2. Bauantrag im Genehmigungsverfahren zum Neubau eines Einfamilienwohnhauses, Bauort: Schnorrenhöhe 7, Dammbach
 - 4.3. Bauantrag - Ausbau Dachgeschoss und Teilabriss Garagendach - Friedhofstraße 14
5. Beschluss zur Übernahme der treuhänderischen Bauträgergesellschaft für die Erweiterung und Renovierung des Kindergartens St. Martin

6. Antrag - Übernahme der Kosten für die Beschaffung eines gebrauchten Krankentransportwagens (Anlage)
7. Beschlussfassung zum Anschluss der Grundschule an das schnelle Internet mit Förderung des Freistaates Bayern
8. Informationen des Bürgermeisters
9. Fragen zu laufenden Projekten
10. Anfragen gemäß § 30 der Geschäftsordnung über solche Gegenstände, die in die Zuständigkeit des Gemeinderates fallen und nicht auf der Tagesordnung stehen

Mit freundlichen Grüßen

Roland Bauer
1. Bürgermeister